

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **23.09.2011**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

GV SPÖ

Graßbecker, Karl

SPÖ

Fraktionsobmann SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

GR SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Radaelli, Kurt

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

GR-Ersatz

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Brandstetter, Gerhard

ÖVP

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Fraktionsobmann ÖVP

Schmeißl, Hubert

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Perner, Ulrich

ÖVP

Stöcher, Gertrud

ÖVP

GR FPÖ

Zegermacher, Mag., Johann

Protokollführer

Aigner, August

Schoengruber, Evelyn

Abwesende:

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

GR ÖVP

Duller, Marianne

ÖVP

GR FPÖ

Perner, Roman

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.09.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.07.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Aufgrund der von Herrn Hermann Schmidleitner getätigten Zurückziehung der Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 05.07.2011 bezüglich Beseitigungsauftrag für die im Tierpark Enghagen konsenslos errichteten Bauten (Fütterungen, Ställe, Volieren, usw.) wird Top 2 abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Ehrung verdienter Bürger von Roßleithen - Beschluss
2. Schmidleitner Hermann - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 05.07.2011 bezüglich Beseitigungsauftrag für die im Tierpark Enghagen konsenslos errichteten Bauten (Fütterungen, Ställe, Volierungen, usw.)
3. Neubauer Karoline - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 27.06.2011 bezüglich Hundehaltung
4. Neubauer Karoline - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 25.08.2011 bezüglich Hundehaltung (Untersagung der Hundehaltung).
5. Voranschlag 2011; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems vom 11.07.2011 - Kenntnisnahme
6. Bericht Prüfungsausschuss vom 06.09.2011 - Kenntnisnahme
7. Allfälliges

1. Ehrung verdienter Bürger von Roßleithen - Beschluss

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten haben sich in der Sitzung am 19.07.2011 einstimmig dafür ausgesprochen, verdiente Bürger von Roßleithen zu ehren. Es soll dies eine Wertschätzung für jene Personen sein, die außergewöhnliche Leistungen für die Gemeinde, Sporterfolge oder Arbeitserfolge vorzuweisen haben.

Im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten sprach man sich für die Einteilung in folgende 4 Kategorien aus:

1. Verdiente Bürger von Roßleithen
2. Besondere Leistungen für die Gemeinde
3. Sporterfolge
4. Arbeitserfolge

Im Sinne diese 4 Kategorien wurden folgende Personen für eine Ehrung vorgeschlagen:

	Name	Begründung	vorgesehene Ehrung
verdiente Bürger	Ing. Georg Stark		silberne Ehrennadel
	Wilhelm Stöger		silberne Ehrennadel
	Dr. Wolfgang Jakesch		goldene Ehrennadel
	Dir. Erika Habacher		goldene Ehrennadel
besondere Leistungen für die Gemeinde	SR Zöchbauer Marianne	Roßleithner Lied	Zinnteller
	Schober Elfriede, Stöger Johanna	Roßleithner Tracht	-,,-
	Grill Hermine	Roßleithner Gedicht	-,,-
Sporterfolge	Anna Hufnagl	Biathlon-Staatsmeister	300,- Gutschein/Urkunde
	Lilly Messner	Union Landesmeister 3. Platz (Turnen)	100,- Gutschein/Urkunde
	Nicole Fuxjäger	Union Landesmeister 1. Platz (Turnen)	200,- Gutschein/Urkunde
	Viktoria Gösweiner	Staatsmeisterin (Kutschenfahren)	300,- Gutschein/Urkunde
	Patrick Gösweiner	Staatsmeisterschaft 3. Platz (Kutschenfahren)	150,- Gutschein/Urkunde
	Stefan Humpelsberger	Karate Landesmeister Gold	200,- Gutschein/Urkunde
	Bastian Dürnberger	Karate Landesmeister Bronze	100,- Gutschein/Urkunde
	Bettina Kretschmer	Karate Landesmeister Silber	150,- Gutschein/Urkunde

Arbeitserfolg	Manuel Windhager	Landeslehrlingswettbewerb.+ Bundeslehrlingswettbewerb 1. Platz	Urkunde, 300,- Eurobleithner
----------------------	------------------	---	---------------------------------

Zukünftiges Schema für Belohnungen:

Weltmeisterschaften	1. Platz	€ 1.000,-
	2. Platz	€ 500,-
	3. Platz	€ 250,-
Staatsmeisterschaften	1. Platz	€ 300,-
	2. Platz	€ 200,-
	3. Platz	€ 150,-
Landesmeisterschaften	1. Platz	€ 200,-
	2. Platz	€ 150,-
	3. Platz	€ 100,-

Für die musikalische Unterhaltung wird Saxissimo sorgen. Die Bäurinnen gestalten Platten mit Köstlichkeiten, die auf den Tischen serviert werden. Es werden 50 Gäste erwartet. Mit den Gemeinderäten werden ca. 70 Personen bei der Festlichkeit anwesend sein.

Die vorrausichtlichen Kosten belaufen sich auf € 3.800,-.

Die Übergabe der Auszeichnungen und Urkunden soll im Rahmen einer Feier am Freitag, 21. Oktober 2011 im Sitzungssaal der Gemeinde erfolgen.

Bgm. Dittersdorfer gibt eine kurze Einführung in die Veranstaltung. Sie betont zudem, dass sie einen festlichen Rahmen schaffen wollte, damit die verdienten Bürger von Roßleithen angemessen geehrt werden können. Früher wurden Ehrungen von der Bürgermeisterin alleine durchgeführt. Sie freut sich, dass der Kulturausschuss nun daran beteiligt ist.

Programmablauf:

- 1) Musik
- 2) Begrüßung durch die Bürgermeisterin
- 3) Laudatio für die Karateerfolge (Pawluk)
- 4) Musik
- 5) Laudatio für die Reiterfolge (Zegermacher)
- 6) Musik
- 7) Laudatio für die Turner (Perner)
- 8) Musik
- 9) Laudatio für Hufnagl, Windhager (Grill)
- 10) Musik
- 11) Grill Hermine (Dittersdorfer)
- 12) Gedicht „Mei dahoam is Roßleithen“
- 13) Laudatio Schober, Stöger, Zöchbauer (Dittersdorfer)
- 14) Roßleithner Lied
- 15) Laudatio Stöger Wilhelm, Ing. Stark (Menneweger)
- 16) Musik
- 17) Laudatio Dr. Jakesch (Vizebgm. Glanzer)
- 18) Musik
- 19) Laudatio Erika Habacher (Dittersdorfer)
- 20) Schlussworte der Bürgermeisterin
- 21) 2. Lied der Bäuerinnen
- 22) Platten mit süßen und sauren Köstlichkeiten der Bäuerinnen werden auf den Tischen serviert

GR Grill:

Dankt der Bürgermeisterin für die Ausführungen. Anschließend erläutert sie kurz den Programmablauf und teilt dem GR mit, dass Saxissimo die musikalische Unterhaltung übernehmen wird. Die Bäurinnen werden ebenfalls ein musikalisches Stück zum Besten geben und sich um die Verköstigung kümmern. Für die Laudatio sind die Ausschussmitglieder, bzw. Vizebgm. Glanzer und Bgm. Dittersdorfer eingeteilt. GR Grill appelliert an den GR, sich zu melden, falls noch jemandem eine Person einfällt, die geehrt werden sollte. Abschließend stellt sie den Antrag, die Ehrung der eben genannten Personen in der vorgestellten Form zu gewähren.

GV Menneweger:

Schließt sich dem gestellten Antrag an. Zu den genannten Personen fallen dem Ausschuss sicher ein paar passende Sätze ein. Die erbrachten Leistungen sind bemerkenswert. Es ist sehr erfreulich, dass Manuel Windhager diesen Erfolg beim Bundeslehrlingswettbewerb hatte. Eine derartige Leistung ist nicht alltäglich.

GR Zegermacher:

Hat nachgedacht, welche Personen man noch ehren könnte. Ihm ist eingefallen, dass Frau Elfriede Schober vor kurzem als Ortsbäuerin zurückgetreten ist und stellt daher die Frage, ob man Frau Schober nicht auch für zwei Dinge ehren könnte.

Bgm. Dittersdorfer fragt, wie lange sie denn Ortsbäuerin gewesen sei.

GR Schober:

Teilt dem GR mit, es waren 11 Jahre.

GR Grill:

Schlägt vor, sie zusätzlich zur Tracht für die Tätigkeit als Ortsbäuerin zu ehren.

Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dies sei eine gute Anregung. Der Kulturausschuss wird sich in dieser Angelegenheit noch einmal beraten.

GR Pernkopf:

Würde gerne wissen, wann die Veranstaltung geplant ist.

Bgm. Dittersdorfer verkündet, dass die Veranstaltung am 21. Oktober 2011 um 18:00 Uhr stattfindet. Alle Gemeinderäte werden dazu eingeladen. Mittlerweile sind 50 Personen angemeldet, mit dem GR werden es voraussichtlich 70 Personen. Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung, sonst gibt es Platzprobleme. Abschließend bittet die Bürgermeisterin die Gemeinderäte, an den hintersten Tischen Platz zu nehmen und den zu ehrenden Bürgern die vorderen zu überlassen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird vom GR einstimmig beschlossen, die Ehrung verdienter Bürger von Roßleithen in der präsentierten Form zu genehmigen.

2. Schmidleitner Hermann - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 05.07.2011 bezüglich Beseitigungsauftrag für die im Tierpark Enghagen konsenslos errichteten Bauten (Fütterungen, Ställe, Volierungen, usw.)

Dieser Punkt wird aufgrund der Zurückziehung der Berufung durch Herrn Hermann Schmidleitner abgesetzt.

3. Neubauer Karoline - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 27.06.2011 bezüglich Hundehaltung

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als zuständiges Organ den gegenständlichen Bescheid erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge auch an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Glanzer übernimmt somit für diesen TOP den Vorsitz.

Sachverhalt:

Auf Grund von gemeldeten Vorfällen im Zusammenhang mit der Haltung von 2 Hunden wurde Frau Karoline Neubauer, wh. in Roßleithen, Schweizersberg 41 mit Schreiben vom 16.12.2010 aufgefordert, folgende im § 3 Abs. 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 geregelten Anforderungen bezüglich Hundehaltung einzuhalten:

(2) Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
3. Er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Im Antwortschreiben vom 21.12.2010 bestätigt Frau Neubauer, dass ihre Hunde hin und wieder entlaufen sind, sie aber Vorkehrungen getroffen hat, um ein Entlaufen der Hunde zu verhindern und die Kastration des Rüden bereits geplant ist. Demnach sollte der Rüde in Zukunft ruhiger werden.

Nach neuerlichen Beschwerden von Anrainern fand am 13.01.2011 eine Aussprache zwischen Frau Neubauer und Bgm. Dittersdorfer statt, bei der von Frau Neubauer zugesichert wurde, dass sie sich verstärkt darum bemühen wird, dass die Hunde nicht unbeaufsichtigt und frei herumlaufen können. Seitens der Gemeinde wurde nochmals auf die sorgfältige Verwahrung der beiden Hunde hingewiesen.

Im Laufe des Juni 2011 wurden der Gemeinde wiederum Vorfälle gemeldet, die auf eine unzureichende Verwahrung und nicht ordnungsgemäße Haltung der Hunde „Justy“ und „Lea“ durch Frau Neubauer schließen ließen.

02.06.2011

- freies Herumlaufen auf fremden Privatbesitz, Eltern können Ihre Kinder nicht kurz unbeaufsichtigt spielen lassen
- Umherstreunen in den angrenzenden Waldgebieten und Vertreibung des Wildes

07.06.2011

- Freies Herumlaufen auf fremden Privatbesitz (Garten); Mutter mit 3 Kindern besorgt – Hunde wirken aggressiv

Dies war Anlass, Frau Karoline Neubauer mit Bescheid vom 27.06.2011 die Auffälligkeit ihrer Hunde festzustellen und folgende Maßnahmen anzuordnen:

1. Der Nachweis der erweiternden Sachkunde ist bis längstens 01.09.2011 zu erbringen
2. Die Hunde „Justy“ und „Lea“ sind beim Ausgang an der Leine zu führen, da sie sich sonst der Kontrolle des Hundeführers entziehen bzw. so zu verwahren, dass ein unbeabsichtigtes Entweichen nicht möglich ist

Der diesbezügliche Bescheid ist als Beilage 2 angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Frau Karoline Neubauer hat daraufhin am 12.07.2011 in offener Frist gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 27.06.2011 eine Berufung wie folgt eingebracht:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Hiermit lege ich Berufung gegen obigen Bescheid ein und zwar aus folgenden Gründen:

1. *Es ist mit Sicherheit keine Auffälligkeit, wie in Ihrem Bescheid dargestellt, meiner zwei Hunde gegeben.
Meine Hunde wachsen in Geborgenheit mit unserer vierjährigen Enkelin auf und zeigen überhaupt keine Aggressivität gegenüber Kindern.*
2. *Meine Hunde haben noch niemals Wild gehetzt geschweige denn **GERISSEN!***
3. *Menschen wurden noch nie gefährdet!*
4. *Zu den zwei Vorfällen vom 2.6.2011 und 7.6.2011 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:*
 - *In dem Zeitraum von Dezember 2010 bis heute kam es nur zu diesen zwei Ausreißversuchen.*
 - *Grund der Versuche war jedes Mal die Katze der benachbarten Familie, welche sich auf meinem Grund aufgehalten hat und von den Hunden natürlich davongejagt wurde.*
 - *Beide Male hatten wir sie innerhalb weniger Minuten wieder zurückgeholt.*
 - *Bedauerlicherweise rannten sie über das Grundstück von Fam. Aigner.*
 - *Sie reagierten mit lautem Gebell auf das sicher berechnete laute Geschrei der Frau. Das ist für Hunde normal, nicht aggressiv.*
 - *Bezüglich dem Punkt: **Kinder nicht unbeaufsichtigt spielen lassen zu können:** Es ist mir unverständlich, Kinder in diesem Alter überhaupt nur eine einzige Minute unbeaufsichtigt in einem Garten (neben Bachlauf) **ohne Zaun** spielen zu lassen. Zudem kann **jeder** freilaufende Hunde (davon gibt es einige – Fotos existieren) über das Grundstück laufen.*

Zu den behördlichen Anordnungen Ihrerseits:

- *Meine Hunde werden im Siedlungsgebiet **immer an der Leine geführt!!!***
- *In der letzten Augustwoche werden durch einen Experten beide Hunde in Einzeltrainingsstunden begutachtet und bezüglich Auffälligkeit bewertet.*
- *Sowohl zum Sachkundenachweis (03.09.2011) und BGH 1 sind beide Hunde mit heutigem Datum angemeldet.*
- *Der von mir errichtete Hundezwinger ist mit ca. 60 qm sicher ausreichend dimensioniert und die Gesamteinfriedung meines Grundstückes wird im Jahr 2012 abgeschlossen sein.*

Schlussendlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich bei zukünftigen haltlosen Anschuldigungen und behördlichen Auflagen automatisch den Rechtsweg über ordentliche Gerichte in Anspruch nehmen werde.

Auf Grund der bei der Gemeinde eingebrachten bzw. gemeldeten Beschwerden sind die im Bescheid vom 27.06.2011 festgestellten Auffälligkeiten der Hunde bzw. die vorgeschriebenen Maßnahmen zu Recht erfolgt. Daher wäre die Berufung vom Gemeinderat abzuweisen und der Bescheid vom 27.06.2011 zu bestätigen.

Laut Bestätigung der Hundeschule Ennstal vom 05.09.2011 hat Frau Neubauer am 03.09.2011 in der Hundeschule Ennstal Grundkenntnisse zur Haltung, Erziehung und Führung von Hunden erworben. Die Absolvierung des geforderten erweiterten Sachkurses ist beabsichtigt (voraussichtliche Prüfung am 05.11.2011).

Antrag Vizebgm. Glanzer:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, der von Frau Karoline Neubauer eingebrachten Berufung nicht statt zu geben und gleichzeitig den von der Frau Bürgermeisterin erlassenen Bescheid vom 27.06.2011 zu bestätigen.

Beschluss:

Vom GR wird mittels Handhebung mehrheitlich beschlossen, den Bescheid der Bürgermeisterin vom 27.07.2011 bezüglich Hundehaltung zu bestätigen.

Es wird eine Stimmenthaltung verzeichnet. (GR Schober)

Die Bürgermeisterin nimmt aufgrund der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

4. Neubauer Karoline - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 25.08.2011 bezüglich Hundehaltung (Untersagung der Hundehaltung).

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als zuständiges Organ den gegenständlichen Bescheid erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge auch an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Glanzer übernimmt somit für diesen TOP den Vorsitz.

Sachverhalt:

Wie bereits im TOP 3 behandelt, wurde durch zahlreiche Beschwerden die bescheidmäßige Feststellung der Auffälligkeit der Hunde „Justy“ und „Lea“ von Frau Karoline Neubauer, wh. in Roßleithen, Schweizersberg 41 notwendig bzw. wurden diverse Maßnahmen in Bezug auf die Hundehaltung angeordnet (Bescheid vom 27.06.2011 – Entgegennahme des Bescheides durch Frau Neubauer am 28.06.2011).

Die Situation der Hundehaltung hat sich nach Erhalt des o.a.Bescheides nicht wirklich geändert. Am 06.08.2011 sind wiederum zwei Beschwerden und am 11.08.2011 drei Beschwerden über die nicht ordnungsgemäße Haltung der beiden Hunde der Frau Neubauer bei der Gemeinde eingegangen.

Die Gemeinde sah sich daraufhin gezwungen, Frau Neubauer mit Bescheid vom 25.08.2011 wegen nicht ordnungsgemäßer Verwahrung ihrer Hunde „Justy“ und „Lea“ die Untersagung der Hundehaltung auszusprechen.

Der diesbezügliche Bescheid ist als Beilage 3 angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der Folge wurde von Dr. Holzinger im Auftrag von Frau Neubauer Karoline am 08.09.2011 in offener Frist gegen den Bescheid vom 25.08.2011 eine Berufung wie folgt eingebracht:

Berufungswerber: **Karoline Neubauer**
Schweizersberg 41, 4575 Roßleithen

vertreten durch: Dr. Erich Holzinger
Rechtsanwalt
Rathausplatz 3
8940 Liezen

Vollmacht erteilt

wegen: §§ 9 Abs. 1 Z. 5 und 6, 9 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002

I. BERUFUNG
II. URKUNDENVORLAGE

Die Berufungswerberin hat mit ihrer Vertretung Rechtsanwalt Dr. Erich Holzinger beauftragt und erhebt gegen den Bescheid vom 25.08.2011 in offener Frist.

I. BERUFUNG

1. Der Bescheid wird seinem gesamten Inhalt nach bekämpft.
2. **Allgemeines:**
 - 2.1 Die Berufungswerberin ist seit Anfang 2010 Eigentümerin und Halterin der beiden gegenständlichen Hunde mit Rufnamen Justy (Rüde, Labradormischling, 2 Jahre alt) und Lea (Hündin, Border Collie-Mischling, 2 Jahre alt)

Die Berufungswerberin verfügt zweifelsfrei über ausreichende Hundekenntnis und –erfahrung, zumal sie bereits vor diesen beiden Hunden langjährig einen Hund ohne jede Art von Problemen gehalten hatte.

Die Berufungswerberin ist eine sehr umsichtige, verlässliche und pflichtbewusste Person.

- 2.2 Die Berufungswerberin zeigt an, dass
 - sie ihre beiden Hunde zu keiner Zeit ohne Leine spazieren führte oder unbeaufsichtigt ließ und
 - es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zu einem einzigen Vorfall gekommen ist, bei welchem Personen oder Tiere von ihren Hunden attackiert, gefährdet, belästigt, geschweige denn verletzt wurden.

(Als Ausnahme hiervon ist lediglich eine einzige Rauferei des Rüden (Justy) mit einem anderen Rüden im Dezember 2010 anzuführen. Dieser Vorfall stellte jedoch ein unter geschlechtsreifen Rüden völlig artgerechtes und alltägliches Verhalten dar: beide waren zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht kastriert und rauften sich um die Gunst der Hündin Lea)

- 2.3. Beide Hunde leben mit der Berufungswerberin, deren beiden Töchtern (14 und 23 Jahre) und deren Enkelin (4 Jahre) gemeinsam im selben Haushalt.

Beide Hunde sind sehr kinderlieb (sonst wäre das Zusammenleben der Töchter und Enkelin mit den Hunden für die Berufungswerberin ohnehin undenkbar!) und haben niemals irgendein Anzeichen von Aggression gegenüber Kindern gezeigt.

Dies wird auch so vom Leiter der Hundeschule Ennstal, Andreas Winkler, mit Schreiben vom 05.09.2011 bestätigt, welcher beide Hunde als sehr sozialverträglich und gegen Personen völlig unauffällig beschreibt.

Zur Darlegung des sozialen Verhaltens der beiden gegenständlichen Hunde legt die Berufungswerberin auszugsweise 4 Lichtbilder vor (unzählige weitere Lichtbilder sind vorhanden und können bei Wunsch selbstverständlich vorgelegt werden).

Beweis: Karoline Neubauer
Schreiben der Hundeschule Ennstal vom 05.09.2011

4 Lichtbilder betreffend das Sozialverhalten der beiden Hunde,
Oskar Thuma, Golfplatzstraße 15, 4048 Puchenau, als Zeuge,
Sarah Neubauer, Schweizersberg 41, 4575 Roßleithen, als Zeugin,
Klara Neubauer, Schweizersberg 41, 4575 Roßleithen, als Zeugin,
Matthias Reischl, Schweizersberg 37/27, 4575 Roßleithen, als Zeuge

3. Zu den „Ausbrüchen“ der beiden gegenständlichen Hunde vom 02.06., 07.06., 06.08. und 11.08.2011:

3.1. Obwohl die pflichtbewusste und verlässliche Berufungswerberin ihre beiden Hunde zu keiner Zeit unbeaufsichtigt ließ/lässt, gelang es ihren beiden Hunden (leider) dennoch, an den oben bezeichneten Tagen aus dem (alt-)eingezäunten Garten (per 01.09.2011 wurde ein neuer ausbruchssicherer Gartenzaun fertiggestellt, welcher zum Zeitpunkt leider noch nicht existent war! siehe dazu unten) eigenmächtig „auszubrechen“.

Der Berufungswerberin gelang es jedoch – nachdem sie stets sofort hinterher eilte – die Hunde jeweils unverzüglich wieder einzufangen (der „Ausbruch“ am 11.08.2011 spielte sich überhaupt nur im rund 3 Minuten und 100m vom Haus der Berufungswerberin entfernten Bereich ab!).

Nochmals betont die Berufungswerberin, dass es bei diesen Ausbrüchen zu keinerlei Zwischenfällen gekommen ist.

Die Hunde zeigten keinerlei aggressives Verhalten gegenüber Kindern, Personen und anderen Tieren, sodass von einer Gefährdung im Sinne des § 3 Abs. 2 Z. 1 Oö. Hundehaltegesetz 2002 nicht die Rede sein kann.

Einzig der Rüde (Justy) reagiert, wenn er von einer erwachsenen Person bedroht und in die Enge getrieben wird, mit nicht atypischem, ängstlich-aggressivem Verhalten, wobei sich dieses Verhalten ausschließlich auf ein „Knurren“ beschränkt!

Bei der Hündin (Lea) handelt es sich um einen Border Collie-Mischling, welche ihrem üblichen Rassestandard entsprechend überaus zärtlich, sanft und fern jedes aggressiven Verhaltens agiert.

3.2 Die umsichtige und pflichtbewusste Berufungswerberin beruht die „Ausbrüche“ ihrer beiden Hunde dennoch zutiefst und beteuert, dass nochmalige „Ausbrüche“ mit den nunmehr gesetzten – unten ausgeführten – Maßnahmen nahezu völlig ausgeschlossen sind.

Beweis: wie bisher.

4. Von der Berufungswerberin gesetzte Maßnahmen:

Dass es sich bei der Berufungswerberin um eine pflichtbewusste und verlässliche Person handelt, wird insbesondere aus den von ihr nunmehr gesetzten nachstehenden Maßnahmen ersichtlich.

4.1. **Kastration des Rüden**

Der Rüde (Justy) wurde zur Vermeidung weiterer „Ausbruchsversuche“ vor kurzem kastriert.

4.2. **Gartenzaun**

Per 01.09.2011 wurde von der Berufungswerberin ein neuer ausbruchssicherer Gartenzaun errichtet/fertiggestellt (dieser Gartenzaun war bereits im Vorfeld länger geplant gewesen, es scheiterte jedoch stets an den finanziellen Mitteln).

Nunmehr ist der Garten durch einen Doppelzaun gesichert, sodass ein erneuter Ausbruch der beiden Hunde ausgeschlossen ist.

Zur Veranschaulichung legt die Berufungswerberin auszugsweise 5 Lichtbilder betreffend den neuen Gartenzaun vor und erteilt hiermit bereits jetzt ihr ausdrückliches Einverständnis für eine etwaige vor Ort durchzuführende Besichtigung durch die Gemeinde Roßleithen.

4.3. Sachkundenachweis

Mit Schreiben der Hundeschule Ennstal vom 05.09.2011 wird bestätigt, dass die Berufungswerberin durch ihre erfolgreiche Teilnahme an der ÖKV-Hundeführerscheinprüfung den Sachkundenachweis zur Haltung, Erziehung und Führung von Hunden erworben hat.

4.4 Gehorsamskurs betreffend die beiden gegenständlichen Hunde

Mit oben bezeichnetem Schreiben der Hundeschule Ennstal wird weiters bestätigt, dass sich die Berufungswerberin für einen Gehorsamskurs betreffend ihre beiden Hund eingeschrieben hat und am 05.11.2011 eine diesbezügliche Prüfung ablegen wird.

Beweis: 5 Lichtbilder betreffend den mit 01.09.2011 fertiggestellten neuen Gartenzaun
Schreiben der Hundeschule Ennstal vom 05.09.2011
wie bisher.

5 Der Spruch des gegenständlichen Bescheids 133-9 vom 25.08.2011, womit der Berufungswerberin die Hundehaltung für die beiden gegenständlichen Hunde untersagt wird, ist sohin nicht gerechtfertigt und stellt einen unverhältnismäßigen massiven Eingriff in das Eigentum der Berufungswerberin dar.

Zudem wäre dieser Eingriff nicht nur für die Berufungswerberin sondern auch für deren Töchter und vor allem 4-jährigen Enkelin geradezu eine menschliche Tragödie, hängen sie doch alle – wie oben ausgeführt – sehr an ihren beiden geliebten Hunden.

6 Die Berufungswerberin stellt daher den

ANTRAG

den gegenständlichen Bescheid ersatzlos aufzuheben.

II. URKUNDENVORLAGE

Die Berufungswerberin legt nachstehende Urkunden vor

- Bestätigungsschreiben der Hundeschule Ennstal vom 05.09.2011
- Konvolut aus 4 Lichtbildern betreffend das Sozialverhalten der beiden Hunde
- Konvolut aus 5 Lichtbildern betreffend den mit 01.09.2011 fertiggestellten neuen Gartenzaun.

Linz, 06.09.2011

Karoline Neubauer

Auf Grund der bei der Gemeinde eingebrachten bzw. gemeldeten Beschwerden ist die im Bescheid geforderte Untersagung der Hundehaltung zu Recht erfolgt, da zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung die Problematik bezüglich Hundehaltung gegeben war.

Inzwischen hat sich der maßgebliche Sachverhalt jedoch dermaßen geändert, das nun auf Grund der von der Tierhalterin seit der Bescheiderlassung gesetzten Maßnahmen (Errichtung eines

Zaunes rund um das Grundstück, Führung der Hunde an der Leine) kein berechtigter Grund für die Untersagung der Hundehaltung besteht.

Es wäre nunmehr daher vom Gemeinderat zu entscheiden, ob der Berufung von Frau Neubauer vom 08.09.2011 auf Grund der im letzten Absatz angeführten Maßnahmen statt gegeben werden kann.

Antrag Vizebgm. Glanzer:

Der Gemeinderat möge nunmehr beschließen, der von Rechtsanwalt Dr. Holzinger im Namen von Frau Karoline Neubauer eingebrachten Berufung vom 08.09.2011 mit der Begründung stattzugeben, dass nun aufgrund der von der Tierhalterin gesetzten Maßnahmen kein Grund mehr für die Untersagung der Hundehaltung besteht. Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, den Erstbescheid der Bürgermeisterin vom 25.08.2011 aufzuheben.

GR Zegermacher:

Hat eine Frage zum Amtsvortrag, da ein Teil von Vizebgm. Glanzer vorgelesen wurde, der auf seiner Vorlage anders geschrieben ist.

AL Aigner:

Erklärt, dass auf der alten Fassung des Amtsvortrages der Berufung nicht stattgegeben wird und stattdessen der Bescheid der Bürgermeisterin bestätigt wird. Diese Einstellung hat sich nun geändert, da ein Nichtstattgeben der Berufung zu Folge hätte, dass Frau Neubauer ihre Hunde tatsächlich weggeben muss. Nun heißt es, der Berufung möge stattgegeben werden und der Bescheid der Bürgermeisterin wird somit aufgehoben.

GR Zegermacher:

Ist der Ansicht, dass jeder der ein Tier hält weiß, dass dieses jederzeit ausbüchsen kann. Es passiert beim Landwirt auf der Weide und auch im Tierpark Enghagen. Könnte man nicht herausfinden, ob eine Feindlichkeit der Nachbarn eine Rolle spielt. Schließlich ist noch nie jemandem etwas passiert. In diesem Sinne würde GR Zegermacher empfehlen, dass sie die Hunde weiterhin behalten darf.

GR Grill:

Betont, dass bis jetzt noch nichts passiert ist. Dieser Umstand kann sich allerdings schnell ändern. Es sind zahlreiche Beschwerden auf der Gemeinde eingegangen. Folglich war die Gemeinde gezwungen, etwas zu unternehmen. Sie hat grundsätzlich nichts dagegen, dass Frau Neubauer die Hunde halten darf. Gott sei Dank ist noch nichts passiert.

GR Schober:

Berichtet von dem Vorfall, als die zwei Hunde bei ihm zu Hause herumgelaufen sind. Seine Kinder haben sich noch lange nachdem sie wieder weg waren gefürchtet. Daraufhin ist GR Schober zu Frau Neubauer gefahren, die kein Zeichen der Einsicht von sich gegeben hat. Er habe so etwas noch nie erlebt.

Vizebgm. Glanzer:

Teilt dem GR mit, dass es eine Liste mit zahlreichen Vorfällen betreffend die Hunde von Fam. Neubauer gibt. Er möchte sie jedoch nicht vorlesen. Fakt ist, dass die Dunkelziffer sicherlich höher ist. Nicht jeder Bewohner hat den Mut, eine Aussage abzugeben. Er ist ein tierliebender Mensch, in erster Linie geht der Mensch jedoch vor.

Beschluss:

Vom GR wird durch Handhebung und mehrstimmig beschlossen, der Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 25.08.2011 bezüglich Hundehaltung (Untersagung der Hundehaltung) stattzugeben.

Es wird eine Stimmenthaltung verzeichnet. (GR Schober)
Bürgermeisterin Dittersdorfer enthält sich der Abstimmung aufgrund von Befangenheit.

Nach der Beschlussfassung möchte Bürgermeisterin Dittersdorfer noch einige Worte ausdrücken.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie bedankt sich in erster Linie bei Vizebgm. Glanzer für die Vorbringung der beiden Punkte und beim GR dafür, dass der erste Top bestätigt wurde. Zudem ist sie froh, dass der Berufung in Punkt 3 stattgegeben wurde. Es ist immer schmerzhaft, einer Familie mit Kindern das Haustier wegzunehmen. Aber nachdem diese zahlreichen Beschwerden eingelangt sind, war dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Bürgermeisterin hat vorher mit Frau Neubauer Gespräche geführt. Damit der Zaun errichtet wurde, hat es allerdings massive Maßnahmen gebraucht. Frau Neubauer hat den Zaun fertig gestellt und die Schulung absolviert. Die Hunde haben keine Möglichkeit mehr, von zu Hause auszureißen. Bgm. Dittersdorfer hofft stark, dass in Zukunft keine derartigen Vorfälle mehr auftauchen. Ansonsten wird sie unverzüglich handeln. Auch wenn sie noch so ein tierliebender Mensch ist, die Menschen gehen vor. Wenn Hunde so aktiv sind wie die von Frau Neubauer, werden sie ihrer Meinung nach falsch gehalten und haben zu wenig Auslauf. Wenn Frau Neubauer den Zaun nicht errichtet hätte, hätte der Bescheid sehr wohl bestätigt werden müssen. In diesem Fall ist die Sache gut ausgegangen. Zurzeit liegen keine Beschwerden mehr vor. Man sollte nie so lange warten, bis jemand gebissen wird.

5. Voranschlag 2011; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems vom 11.07.2011 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2010 beschlossene Voranschlag für das Jahr 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems erstellte Prüfbericht zum Voranschlag 2011 vom 11.07.2011 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems vom 11.07.2011 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bericht Prüfungsausschuss vom 06.09.2011 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung am 06.09.2011 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Die Belege vom 24.06.2011 (Nr. 3374/2011) bis 26.08.2011 (Nr. 4630/2011) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

1. Neubau Amtshaus und Nahwärmanlage Pichl – Kostenzusammenstellung und Finanzierung (Pkt.1 der Tagesordnung)

Die Gesamtbaukosten ergeben eine Summe von:

€ 1,276.874,31 netto für den Neubau des Gemeindeamtes und

€ 547.102,00 netto für die Errichtung der Nahwärmeversorgungsanlage Pichl

Dies ergibt € 1,823.976,31 Gesamtbaukosten.

In der Buchhaltung der Gemeinde bzw. des VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG scheinen jedoch € 1,854.138,40 an Gesamtkosten auf. Die Differenz von € 30.162,09 resultiert daraus, dass die Anschaffung der Einrichtung nicht von der VFI KG abgewickelt wurde, sondern von der Gemeinde selbst. Die Gemeinde hat jedoch in Bezug auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nur die Möglichkeit, einen Teil der Vorsteuer beim Finanzamt geltend zu machen.

Laut genehmigtem Finanzierungsplan vom 15.05.2007 ist man von Gesamtkosten von € 1,666.281,-- ausgegangen. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Hackschnitzelheizung nur für das neue Amtshaus vorgesehen.

Im Gesamtprojekt ist nun jedoch auch die Errichtung der „Nahwärmanlage Pichl“ enthalten. An dieser Nahwärmanlage sind mittlerweile das neue Gemeindeamt, das Wohnobjekt „Betreubares Wohnen“ mit 12 Wohneinheiten und weitere 6 Einfamilienhäuser angeschlossen. Für dieses Projekt wurde auch um Fördermittel bei der KPC angesucht. Außerdem wurden von den Anschlusswerbern Anschlusskostensätze geleistet.

Es wird festgestellt, dass die Gesamtbaukosten des Amtsgebäudes im Vergleich mit der im Finanzierungsplan zitierten Summe deutlich geringer ausgefallen sind. Die Mehrkosten des gesamten Projektes sind durch die Errichtung der Nahwärmanlage entstanden.

Zum heutigen Zeitpunkt sind noch die BZ-Mittel in Höhe von € 60.000,-- sowie die Förderung der KPC für die Nahwärmanlage in Höhe von €121.000,-- ausständig. Diese Mittel werden erst nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt. Dies wurde bereits erledigt. Am 29.09.2011 erwartet man Herrn DI Pollhammer vom Land OÖ, der die Endabrechnung überprüfen wird - erst dann können die ausständigen BZ-Mittel freigegeben werden.

Außerdem wird man sich bei Herrn Pollhammer informieren, wie der laut Endabrechnung bestehende Fehlbetrag von € 65.459,63 abgedeckt werden soll (BZ-Mittel oder Darlehensaufnahme).

Nachdem Herr DI Pollhammer die Endabrechnung geprüft hat, soll der Prüfungsausschuss in der nächsten Prüfungsausschusssitzung über seine Stellungnahme informiert werden (als Tagesordnungspunkt).

2. „Roßleithen in Wort und Bild“ – Kosten 2009 und 2010 – Erlöse aus Inseraten

Seit dem Jahr 2008 gibt es eine Gemeindezeitung „Roßleithen in Wort und Bild“. Pro Jahr werden 4 Ausgaben erstellt. Eine Kostenübersicht der Jahre 2009 und 2010 ist als Anlage D angeschlossen. Hier ist ersichtlich, dass es im Jahr 2009 einen Abgang von € 96,80 und im Jahr 2010 einen Abgang von € 636,80 gab. Gedruckt wird die Gemeindezeitung über die Fa. BTS Druck GmbH, wobei eine Ausgabe € 1.159,20 kostet (900 Stk.). Einnahmen können durch Inserate gewisser Firmen erzielt werden.

Auch die Postgebühren für die Gemeindezeitung wären zu den Ausgaben dazu zu zählen. Portokosten pro Ausgabe liegen bei etwa € 150,--.

Zu vermerken ist, dass die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung bei einer anderen Firma bestellt wird. Diese Firma nennt sich „Flyer Alarm“ und bietet 1000 Stk. zu einem Preis von ca. € 700,-- an. Somit kann man pro Ausgabe € 460,-- ersparen.

Es sollten stets alle Firmen für eine Einschaltung angeschrieben werden.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei Juliane Rappold für die ausgezeichnete Gestaltung der Gemeindezeitung. Die Zeitung ist eine sehr informative Bereicherung für alle Gemeindebürger.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2011 ohne Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Allfälliges

Sachverhalt:

a)

GR Pawluk lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich zur E-Tankstelleneröffnung am 24.09.2011 um 11:00 Uhr ein. Für Verpflegung ist gesorgt. Es gibt zudem reichlich elektrisch betriebene Fahrzeuge zum testen.

Anschließend weist er auf die ausgeteilten Einladungen zur Bachufersäuberung hin. Am 15. Oktober ab ca. 09.00 Uhr wird eine Bachufersäuberungsaktion für den Dambach durchgeführt. Gestartet wird bei der Kläranlage in Pichl. Sowohl der GR, als auch der Umweltausschuss und die Jägerschaft sind herzlich zur Mithilfe eingeladen.

Als dritten Punkt möchte GR Pawluk über den in der letzten Sitzung beantragten Zusatzantrag sprechen.

GV Stummer hat in der letzten Sitzung am 08. Juli 2011 folgende Aussage getätigt:

Teilt dem GR mit, dass sich die ÖVP-Fraktion dem Antrag grundsätzlich anschließt. GV Stummer stellt jedoch den Zusatzantrag, dass bei Personalangelegenheiten die den Kindergarten bzw. den Hort betreffen Ulrike Galsterer anstelle von Juliane Rappold im Personalbeirat vertreten ist. Es handelt sich seiner Meinung nach um einen fairen Zusatzantrag, daher lädt er alle anderen Fraktionen ein, diesem Zusatzantrag nach Abstimmung über den Hauptantrag zuzustimmen.

Die SPÖ – Fraktion hat sich damals ihrer Stimme enthalten um den Zusatzantrag zu überprüfen.

GR Pawluk verkündet als Fraktionsobmann der SPÖ, dass die Fraktion verwundert war, dass so etwas überhaupt möglich ist. Er fragt die Bürgermeisterin, ob es in dieser Angelegenheit Neuigkeiten gibt.

Bgm. Dittersdorfer:

GV Stummer hat - wie soeben gesagt - den Zusatzantrag gestellt, bei Personalangelegenheiten die den Kindergarten bzw. den Hort betreffen, Ulrike Galsterer anstelle von Juliane Rappold in den Personalbeirat zu holen. Damals hat GV Stummer mit einem Juristen des Landes OÖ gesprochen (Dr. Christian Dörfel), der ihm versichert hat, dass dieser Zusatzantrag Gültigkeit hat. Anschließend hat Bgm. Dittersdorfer den Zusatzantrag von drei Stellen überprüfen lassen. Die IKD, die Gewerkschaft und der Gemeindebund haben wie folgt geantwortet:

Der Gemeindebund hat geantwortet:

Vorbehaltlich einer allenfalls anderen Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde (IKD) würde ich den dortigen Zusatzantrag für unzulässig erachten. Dies deshalb, da die Bestellung des Personalbeirates abschließend in § 14 Gemeindedienstgesetz geregelt ist und dort in Absatz 6 doch einigermaßen klar und deutlich zum Ausdruck kommt, dass die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates aufgrund von Vorschlägen der Personalvertretung zu wählen sind und der betreffende Zusatzantrag im Ergebnis letztlich auf eine interimsmäßige Umbesetzung der Mitgliedsstellen im Personalausschuss, entgegen dem Willen der Personalvertretung, hinauslaufen würde und eine solche im Gesetz nicht vorgesehen ist.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat geantwortet:

Über diese Entsendung und wer das aus Ihrem Kreis ist entscheidet ausschließlich das Gremium der Personalvertreter ohne Einmischung der Politik. Für absolut unzulässig erachte ich deshalb auch die Ansicht von den ÖVP - und FPÖ - Gemeinderatsmitgliedern mittels einem Zusatzantrag dem Gremium der Personalvertreter vorzuschreiben, wen sie wann und zu welchen Themen zur Sitzung zu entsenden haben.

Die Aufsichtsbehörde (IKD) der Gemeinde hat geantwortet:

Dieser Zusatzantrag ist unseres Erachtens auf Grund der zwingenden gesetzlichen Vorschriften rechtlich wirkungslos. Die Mitglieder des Personalbeirates werden auf die Dauer der Funktionsperiode gewählt und in den Gemeinderat entsandt. Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, dass jedes Mitglied das Recht hat, zu den Personalbeiratssitzungen geladen zu werden und ein Ersatzmitglied nur bei Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle treten darf. Es steht dem Gemeinderat nicht zu, im Vorhinein zu bestimmen, dass sich bei Personalangelegenheiten die den Kindergarten betreffen statt eines namentlich genannten Mitglieds ein namentlich genanntes Ersatzmitglied zu laden ist. Die Vorsitzende bzw. im Fall einer Verhinderung die Vertreterin der Vorsitzenden hat daher auch bei Personalbeiratssitzungen die den Kindergarten betreffen in der Personalangelegenheiten behandelt werden, alle Mitglieder des Personalbeirates ordnungsgemäß zu laden.

Bürgermeisterin Dittersdorfer bringt zur Kenntnis, dass dieser Zusatzantrag rechtlich ungültig ist und somit rechtlich wirkungslos. Sie ist schockiert, dass hochrangige Politiker wie z.B. Landtagsabgeordneter Dr. Christian Dörfl Gemeinderäte zu rechtswidrigen Handlungen motiviert.

b)

Bürgermeisterin Dittersdorfer erklärt dem Ausschuss, warum Punkt 2 (Schmidleitner Hermann - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 05.07.2011 bezüglich Beseitigungsauftrag für die im Tierpark Enghagen konsenslos errichteten Bauten - Fütterungen, Ställe, Volierungen, usw.) abgesetzt wurde.

Sachverhalt:

In einer von Herrn Josef Streicher (Pächter des Wildparks Enghagen) am 09.12.2009 beim Amt der Oö. Landesregierung eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gegen die Bürgermeisterin als Baubehörde 1. Instanz wurde die Vermutung geäußert, dass die im Wildpark errichteten Gebäude ohne baubehördliche Genehmigung errichtet worden sind.

Die Gemeinde Roßleithen wurde daraufhin vom Amt der Oö. Landesregierung mit dieser Aufsichtsbeschwerde konfrontiert. In der Stellungnahme der Gemeinde Roßleithen vom 22.12.2009 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass „sämtliche baurelevanten Vorhaben über die Gemeinde Roßleithen bzw. in Verfahrenskonzentration mit der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems im Rahmen der gewerberechlichen Verhandlungen ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Außerdem wird der Wildpark Enghagen laufend veterinärpolizeilich von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems überprüft“.

Im Zuge der von der Gemeinde durchgeführten Erhebungen hat sich in der Folge herausgestellt, dass die im Schreiben vom 22.12.2009 angeführten baupolizeilich bewilligten Gebäude nur zum Teil kollaudiert waren, nicht bewilligte Änderungen durchgeführt und nicht bewilligte Zubauten errichtet wurden.

Weiters wurde festgestellt, dass für die im Wildpark Enghagen errichteten Bauten (Fütterungen, Ställe, Volieren usw.) keine baubehördlichen Bewilligungen seitens der Gemeinde Roßleithen erteilt wurden. Um diese eigentlich notwendigen Bewilligungen hat der Eigentümer und damalige Betreiber des Wildparks Enghagen, Herr Hermann Schmidleitner, auch nicht angesucht.

Mit Bescheid vom 15.02.2011 wurden die im Schreiben vom 22.12.2009 angeführten Bauten (Bereich Spitznagl – Wohnhaus Schweizersberg 253 und Unterstand) nachträglich bewilligt. Die Kanalanschlusspflicht wurde mit Bescheid vom 27.01.2011 festgestellt und inzwischen der Anschluss des Wohnhauses Schweizersberg 253 an die Ortskanalisation auch tatsächlich hergestellt.

Beim Ortsaugenschein am 27.04.2011 wurden dann die Bauten im Tierpark erhoben und einer Überprüfung unterzogen. **Mit Bescheid vom 05.07.2011 wurde anschließend Herr Hermann Schmidleitner gem. § 49 oö. Bauordnung beauftragt, um die Bewilligung für diese Bauten anzusuchen oder diese binnen einer Frist von 4 Monaten abzutragen (Beseitigungsauftrag).** Es handelt sich um 33 Objekte, die nicht bewilligt sind.

Gegen diesen Bescheid der Bürgermeisterin als Baubehörde 1. Instanz wurde anschließend von der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Haslinger & Partner im Namen von Herrn Hermann Schmidleitner am 22.07.2011 in offener Frist eine Berufung eingebracht:

Mittlerweile hat sich Hermann Schmidleitner jedoch anders entschieden, die nötigen Unterlagen eingereicht und seine Berufung zurückgezogen.

Bgm. Dittersdorfer liest das Schreiben von Herrn Schmidleitner vor, in dem er seine Berufung zurückzieht:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich den Einspruch zurück nehme. Baumeister Herr Siegfried Kniewasser bekam von mir den Auftrag die von der Gemeinde geforderten baurechtlichen Vorschriften zu berichtigen.

Weiters ersuche ich die Gemeinde um Bewilligung, dass die beiden gemauerten Säulen (Abstand 3,62 m) welche keine Behinderung darstellen und wir als letztes Haus durch die darauf montierten Bewegungsmelder einen Schutz gegen Einbruch haben, stehen bleiben können.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Zuge der Erhebungen für eine Zufahrtsstraße für das Haus Schweizersberg 252 (Zöchbauer) wurde festgestellt, dass sich zwei von Herrn Schmidleitner vor vielen Jahren errichtete Säulen auf öffentlichem Gut befinden (30 m vor dem Ende des Güterweges Schweizersberg). Nachdem sich auch der Straßenausschuss unter Obmann Menneweger bereits zweimal vehement für die Entfernung der Säulen ausgesprochen hat, wurde Herr Schmidleitner mit Schreiben vom 04.08.2010 und 14.07.2011 aufgefordert, die Säulen zu entfernen. Bisher hat es Herr Schmidleitner unterlassen, dem Auftrag der Gemeinde nachzukommen.

Der Straßenausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit dem neuerlichen Ansuchen von Herrn Schmidleitner beschäftigen.

Um Gerüchten vorzubeugen, war es der Bürgermeisterin wichtig, dem Gemeinderat den tatsächlichen Sachverhalt zu schildern.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen